

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök**

**Gebiet: in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook - Löhnskoppel -**

#### **hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 4. April 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook – Löhnskoppel - und die Begründung liegen in der Zeit vom

#### **8. Mai 2023 bis einschließlich 12. Juni 2023**

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

**montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,**

**donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung  
(Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie zur Landschaft und zur biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes)
- Gutachten, die bei der Umweltprüfung beachtet wurden:
  - „Geotechnischer Bericht B 161018/1 – Erschließung Neubaugebiet Löhnskoppel – Baugrunderkundung und Gründungsempfehlungen“, Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf, Lübeck, Barsbüttel, 05.03.2018
  - „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök“, LAIRM CONSULT GmbH, Bargteheide, 03.01.2023 (Schutzgut Mensch, Aussagen zu Sportlärm und Verkehrslärm)

- „Faunistische Bestandserfassung mit Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 67 in der Gemeinde Ahrensböök“, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 25.04.2020 (Schutzgut Tiere, Aussagen v.a. zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien)
- „Brutrevierkontrolle (Feldlerche) sowie Konzept für diesbezügliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 67 in der Gemeinde Ahrensböök“, Dipl.-Biol. Björn Leupolt, Heidmühlen, 12.06.2022 (Schutzgut Tiere, Aussagen zu Feldlerchen)
- „Projekt – Nr.: 2019-160, Auszug zum A-RW 1, Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök“, ipp, Kiel, ohne Datum. (Schutzgut Wasser, Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
  - Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz (Schutzgut Wasser, zu Erdwärmesondenanlagen, Erdkollektoren, Verbandsgewässer WBV Schwartau, Einleitmengen, Bodenbewegungen)
  - Abfall
  - Natur- und Biotopschutz (Schutzgut Pflanzen, zu Knicks, Feldhecken, Wildobstwiese)
  - Wald (zu Flächen für Neuwaldbildung)
  - Landschaftsplan (zu Fortschreibung Landschaftsplan)
  - Immissionsschutz (Schutzgut Mensch, zu Schallgutachten, Baustellenlärm, Erschütterungen)
  - Entwässerung (Schutzgut Wasser, zu Ableitung Niederschlagswasser)
  - Schmutzwasserentsorgung- Niederschlagswasserbeseitigung (Schutzgut Wasser, zu Schmutzwasser, Niederschlagswasser)
  - Müllentsorgung
  - Brandschutz (Schutzgut Mensch, zu Löschwasserversorgung)
  - Ausgleichsflächen (zu Ökopoolflächen)
  - Kulturdenkmälern (Archäologische Bodendenkmäler)

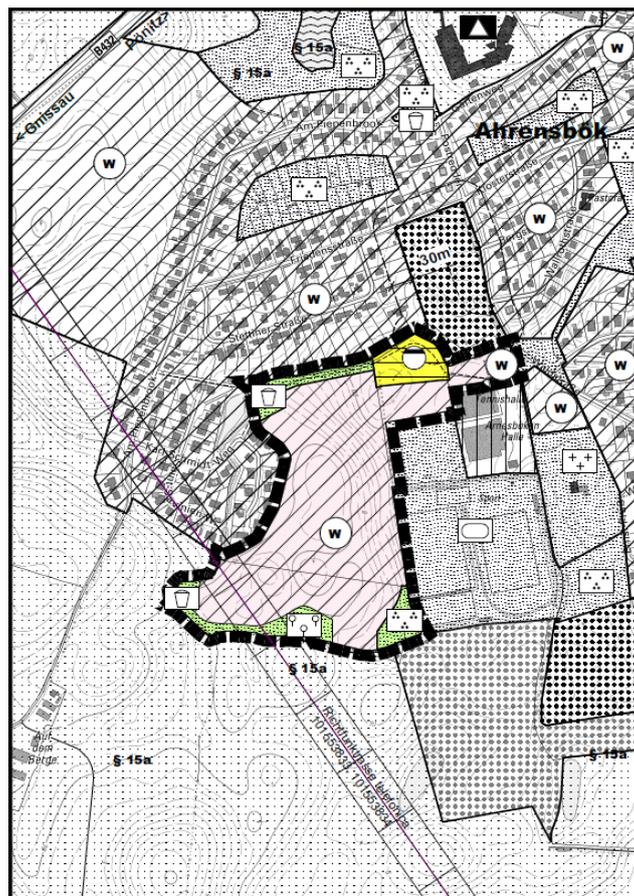
die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) eingestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 8. Mai 2023 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?](http://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?) unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar sowie unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ahrensböök/karte> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

## Übersichtsplan



Ahrensböck, den 13. April 2023

Gemeinde Ahrensböck

Der Bürgermeister

Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)